



An die
Obfrau des Ausschusses für
Petitionen und Bürgerinitiativen
NAbg. Ursula Haubner
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

Die Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:
MR Dr. Peter Kastner

Geschäftszahl:
VA-6105/0068-V/1/2011

Datum:
20. April 2012

Betr.: Petition Nr. 144 „Bürger zahlen für Behördenfehler“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende!

Die Volksanwaltschaft bestätigt den Erhalt der Petition Nr. 144 betreffend „Bürger zahlen für Behördenfehler“, die mit Begleitschreiben des Leiters des Nationalratsdienstes vom 2. April 2012 zu der GZ 17010.0040/1-L1.3/2012 gemäß § 100c Abs. 3 Z 2 GOG-NR „zur weiteren Behandlung“ übermittelt wurde.

Die Volksanwaltschaft hat die Petition Nr. 144 gemäß § 100c Abs. 3 Z 2 GOG-NR prompt in „Behandlung“ genommen und sich inzwischen an den Verfasser der Petition sowie an den Herrn Bürgermeister der Stadt Graz, mit der Bitte, im Hinblick auf den einstimmig vom Grazer Gemeinderat getroffenen Beschluss, die Klubobleute der im Grazer Gemeinderat der Stadt Graz vertretenen Parteien von der weiteren Behandlung der Petition in Kenntnis zu setzen.

Ich darf Ihnen dies zu Ihrer Information mitteilen und zeichne

mit freundlichen Grüßen

Volksanwältin Dr. Gertrude BRINEK e.h.